



## RUNDSCHREIBEN 5/2016

### Themenschwerpunkte

- |                                                             |                                 |                                                                    |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| + Entwurf des Haushaltsgesetzes:                            | + Sanierung 50%/65%             | + Privatisierung Betriebsimmobilien                                |
| + Super-Abschreibung 140%                                   | + IRES 24%                      | + MwSt.-Meldungen                                                  |
| + Industrie 4.0 - Prämie                                    | + RAI-Gebühren                  | + Voluntary discloser                                              |
| + Sabatini-Investitions-förderung                           | + Auflösung Equitalia           | + Aufwertung von Unternehmensgütern, Beteiligungen und Grundstücke |
| + Flat Tax für Personengesellschaften und Einzelunternehmen | + Reform der Branchenrichtwerte | + Car-Sharing                                                      |
| + APE - vorgezogene Rente                                   | + Eigenkapitalförderung ACE     | + Fälligkeiten                                                     |

Sehr geehrte Mandanten,

mit folgendem Rundschreiben möchten wir Sie über die **geplanten** Neuerungen des Haushaltsgesetzes 2017 und über andere Änderungen im Bereich Wirtschafts- und Steuerrecht informieren. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes wurde vorgestellt, jedoch ist die Zustimmung von Brüssel noch ausständig, und natürlich auch jene des Parlaments. Somit ergeben sich in den nächsten Wochen zu den nachfolgenden Informationen sicherlich noch einige Änderungen.

#### Entwurf des Haushaltsgesetzes:

Super-Abschreibung  
140%

Die Abschreibung in Höhe von **140%** für die Anschaffung neuer abschreibbarer Güter (ausgenommen Immobilien und Anlagegüter mit einem Abschreibungssatz von weniger als 6,5%) soll auch im Jahr 2017 fortgeführt werden, jedoch sollen Pkw's, welche nicht ausschließlich für die betriebliche Tätigkeit verwendet werden (z.B. Taxi, Fahrschulen, Mietwagen) von der Begünstigung ausgeschlossen werden.

Super-Abschreibung  
250% für die Industrie 4.0

Es ist die Einführung einer **Super-Abschreibung** für besondere, technologische Investitionen (z.B. **Digitalisierungen der Industrie**, Vernetzung von Betrieben, Logistik und Kunden, Breitband) geplant, wobei hierfür eine Abschreibung von **250%** möglich sein soll.

Sabatini-Investitions-förderung

Die sogenannten Sabatini-Fördermaßnahmen für den Ankauf von neuen Maschinen und Anlagen und die entsprechenden Zinszuschüsse werden bis Ende 2017 verlängert.

Flat Tax für  
Personengesellschaften  
und Einzelunternehmen

Für **Personengesellschaften und Einzelunternehmen** ist die Einführung einer **Unternehmenssteuer** geplant. Ähnlich wie für Kapitalgesellschaften wird die **Einheitssteuer IRI** (ital. "*imposta sul reddito d'impresa*") vom **nicht entnommenen Unternehmensgewinn** berechnet. Dies bedeutet, dass für jenen Teil des Gewinnes, der dem Unternehmen für Re-Investitionszwecke verbleibt, anstelle der progressiven Einkommenssteuer IRPEF, nur noch der einstufige Steuertarif in Höhe von **24%** gezahlt werden muss. Die Anwendung dieser Steuer ist mit **Wirkung ab 2018** geplant.

APE - vorgezogene Rente

Mit 1. Mai 2017 sollte ein vorzeitiger Ruhestand (kurz APE - "anticipo pensionistico") für Personen, welche zwischen den Jahren 1951-1953 geboren wurden und welche mindestens 20 Beitragsjahre aufweisen, möglich sein. Somit ist das Mindestalter, um in Frührente gehen zu können 63 Jahre anstatt 66 Jahre und 7 Monate.

Sanierung 50%/65%

Eine Verlängerung für den Steuerabsetzbetrag für **Wiedergewinnungsarbeiten** (50%) ist für ein weiteres Jahr geplant und jener für **energetische Sanierung** (65%) ist bis 2021 vorgesehen. Für die komplette Sanierung von Wohnhäusern und von Gastbetrieben soll sogar eine

	Steuerbegünstigung bis zu 75% der getätigten Ausgaben eingeführt werden.
IRES 24%	Es wird bestätigt, dass die Körperschaftssteuer IRES, die auf den Gewinn von Kapitalgesellschaften geschuldet ist, ab dem <b>1. Jänner 2017 von derzeit 27,5% auf 24%</b> vermindert wird.
RAI-Gebühren	Die Rundfunkgebühr wird <b>ab 2017 auf Euro 90</b> gesenkt. Ursprünglich betrug die Rai-Gebühr Euro 113 und wurde dann mit dem Stabilitätsgesetz 2016 auf Euro 100 gesenkt. Ab 2016 wird die Fernsehgebühr über den Strom-Haushaltsanschluss in 10 Raten (von Jänner bis Oktober) verrechnet. Die letzte Fälligkeit für die Fernsehgebühr für das Jahr 2016 ist der 31. Oktober. Wird keine Gebühr in der Stromrechnung (mehr als 3,3 kW) angelastet, so hat der Verbraucher selbst zu überprüfen, ob die Steuer in der nächsten Rechnung angelastet wird, oder ob die Einzahlung selbst <b>mittels F24</b> (Steuerkodex TVRI für Erneuerungen, TVNA für neue Abos) vorzunehmen ist. Der Stromlieferant Alperia bietet über nachfolgenden Link die Möglichkeit der Überprüfung an. <a href="https://www.alperiaenergy.eu/irj/portal/ae?guest_user=g_aew_de&amp;logout_submit=1">https://www.alperiaenergy.eu/irj/portal/ae?guest_user=g_aew_de&amp;logout_submit=1</a>
Auflösung Equitalia	Die <b>Equitalia</b> , welche derzeit mit der Eintreibung der Steuern betraut ist, wird <b>aufgelöst</b> . Die Steuereinhebung geht auf die Einnahmenagentur (ital. "Agenzia delle Entrate") über. Für bereits ausstehende Steuern werden die Verzugszinsen gestrichen und es sind nur noch die damit verbundenen Strafen zu entrichten.
Reform der Branchenrichtwerte	Die Branchenrichtwerte (ital. studi di settore), die vorwiegend für Steuerkontrollen verwendet worden sind, werden abgeschafft und ein neuer Maßstab für die Befolgung der Steuervorschriften ("indicatori di compliance") wird eingeführt. Es ist ein Prämienmodell vorgesehen, das bis zur Befreiung von Steuerprüfungen gehen kann.
Eigenkapitalförderung ACE	Der Zinssatz für die Eigenkapitalförderung ACE wird von derzeit 4,75% auf <b>2,3%</b> verringert.
Privatisierung Betriebsimmobilien	Im Haushaltsgesetz 2017 soll ebenso eine Neuauflage des <b>begünstigten Verkaufes</b> bzw. die <b>begünstigte Zuweisung</b> von nicht betrieblich genutzten Liegenschaften an die Gesellschafter vorgesehen werden. Dies könnte rückwirkend mit 1. Oktober 2016 eingeführt werden.
MwSt.-Meldungen	Beginnend mit <b>2017</b> soll eine <b>periodische MwSt.-Meldung</b> (quartalsweise) eingeführt werden, mit welcher die ausgestellten und erhaltenen Rechnungen in elektronischer Form dem Fiskus mitgeteilt werden. Mit dieser vierteljährigen Meldung soll die Kunden- und Lieferantenliste die Intrastat und die Black List Meldung aufgehoben werden.
Voluntary discloser	Medienberichten zufolge ist eine Neuauflage der " <b>voluntary disclosure</b> " im Haushaltsgesetz 2017 geplant. Hierbei können bekanntlich <b>im Ausland</b> und auch im <b>Inland</b> widerrechtlich gehaltene Vermögenswerte (insbesondere in Form von Bargeld und in Schließfächern), die der italienischen <b>Finanzbehörde nicht erklärt</b> worden sind, mit Anwendung von deutlich <b>reduzierten Verwaltungsstrafen</b> , offengelegt werden.
Aufwertung von Unternehmensgütern, Beteiligungen und Grundstücke	Ebenso soll im Haushaltsgesetz 2017 eine Neuauflage der <b>Aufwertung der Unternehmensgüter</b> , sowie der <b>Aufwertung von Beteiligungen</b> und <b>Grundstücken</b> im Eigentum von <b>Privatpersonen</b> und nicht gewerblichen Körperschaften, zum Stichtag 01.01.2017, vorgesehen sein. Die Ersatzsteuer dürfte weiterhin 8% betragen.
<b><u>Sonstige Informationen:</u></b>	
Car-Sharing	Das Carsharing, also die gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen, ist mit der Nutzung eines Taxis vergleichbar und somit auch steuerlich gleichzusetzen. Das geschuldete Entgelt wird in Abhängigkeit von den gefahrenen Kilometern, bzw. der Mietdauer berechnet. Um die Kosten steuerlich gelten zu machen sind, vorausgesetzt dass eine betriebliche Zugehörigkeit gegeben ist, folgende Angaben auf der Rechnung notwendig, wobei die Rechnung entweder auf den Mitarbeiter oder den Betrieb ausgestellt werden muss: <ul style="list-style-type: none"><li>- Namen des Benutzers,</li><li>- Abfahrts- und Bestimmungsort,</li><li>- Uhrzeiten und</li></ul>

- die gefahrenen Kilometer.

Die Spesen können dem Mitarbeiter steuerfrei rückvergütet werden, unabhängig davon ob die Fahrt innerhalb oder außerhalb der Gemeinde erfolgt.



### Fälligkeiten

- |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31. Oktober  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Einzahlung <b>Rai</b>-Gebühr mittels F24, sofern die Abrechnung nicht über die Stromrechnung erfolgt</li><li>- Mitteilung der <b>Firmengüter</b> und Finanzierungen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                         |
| 16. November | <ul style="list-style-type: none"><li>- Einzahlung <b>Lohnsteuern</b> und <b>Sozialbeiträge</b> mittels Mod. F24</li><li>- Monatliche <b>MwSt.</b>-Einzahlung für das Monat Oktober sowie das 3. Quartal (Juli-Sept.)</li><li>- Einzahlung fixe <b>Pensionsbeiträge</b> Kaufleute und Handwerk</li><li>- Einzahlung der im Oktober getätigten <b>Steuereinbehalten für Provisionen und Freiberuflerleistungen</b> (Kodex 1038,1040)</li></ul> |
| 25. November | <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Intrastat</b>-Meldung für Umsätze im Monat Oktober</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 30. November | <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Unico 2016 - 2. Akontozahlung</b> der natürlichen Personen sowie Unternehmen mit Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015</li><li>- Erste Rate in Höhe von 60 % der <b>begünstigten Zuweisung</b> von Betriebsgütern</li><li>- Einzahlung Lohnsteuern und Sozialbeiträge mittels Mod. F24</li></ul>                                                                                                   |
| 16. Dezember | <ul style="list-style-type: none"><li>- Monatliche MwSt.-Einzahlung für das Monat November</li><li>- Einzahlung der im November getätigten Steuereinbehalten für Provisionen und Freiberuflerleistungen (Kodex 1038,1040)</li><li>- IMU/GIS Saldozahlung für 2016 mittels Mod. F24</li></ul>                                                                                                                                                  |
| 27. Dezember | <ul style="list-style-type: none"><li>- MwSt.-Akonto Zahlung mittels Mod. F24</li><li>- Intrastat-Meldung für Umsätze im Monat November</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

Für jegliche weitere Information können Sie sich gerne an Ihre Berater wenden.

*Ihr Beraterteam*

Dieses Rundschreiben ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei nicht um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung. Wir haften nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.